

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Preisblatt Netznutzung

gültig ab: 01.01.2016 Stand: 01.01.2016

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

| Netzebene | <2500 h/a | | >2500 h/a | |
|-------------------------------|----------------------|--------------|----------------------|--------------|
| | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| | in € pro kW und Jahr | in ct/kWh | in € pro kW und Jahr | in ct/kWh |
| | | | | |
| Umspannung zur Mittelspannung | 5,74 | 2,64 | 71,79 | 0,00 |
| Mittelspannung | 3,77 | 3,72 | 85,35 | 0,46 |
| Umspannung zur Niederspannung | 2,78 | 5,07 | 125,73 | 0,15 |
| Niederspannung | 2,57 | 5,15 | 81,30 | 2,00 |

1.2 Monatsleistungspreissystem

| Netzebene | Leistungspreis | Arbeitspreis |
|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| | in € pro kW und Monat | in ct/kWh |
| | | |
| Umspannung zur Mittelspannung | 11,97 | 0,00 |
| Mittelspannung | 14,23 | 0,46 |
| Umspannung zur Niederspannung | 20,96 | 0,15 |
| Niederspannung | 13,55 | 2,00 |

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.

Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

| Netzebene | Inanspruchnahme | | |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | bis 200 h p.a. | bis 400 h p.a. | bis 600 h p.a. |
| | in € pro kW und Jahr | in € pro kW und Jahr | in € pro kW und Jahr |
| | | | |
| Umspannung zur Mittelspannung | 17,95 | 21,54 | 25,13 |
| Mittelspannung | 31,41 | 37,69 | 43,98 |
| Umspannung zur Niederspannung | 34,72 | 41,66 | 48,60 |
| Niederspannung | 64,13 | 76,95 | 89,78 |

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

| | Grundpreis | Arbeitspreis |
|------------------------|---------------|--------------|
| | in € pro Jahr | in ct/kWh |
| | | |
| Kleinkunden | 15,00 | 5,13 |
| Speicherheizungskunden | | 2,00 |

Hinweis:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbunden Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem cos φ von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/k/Varh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4), der § 19 StromNEV-Umlage (Preisstand siehe Punkt 5), der Offshore-Haftungsumlage (Preisstand siehe Punkt 6), der Umlage für abschaltbare Lasten (Preisstand siehe Punkt 7), sowie der anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 8).



4. Aufschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

| Verbrauchsmenge | ct/kWh |
|----------------------|--------|
| | |
| bis 1.000.000 kWh | 0,445 |
| über 1.000.000 kWh | 0,040 |
| über 1.000.000 kWh * | 0,030 |

Die Anpassung des Aufschlages erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Vorgaben der Übertragungsnetzbetreiber.

5. § 19 StromNEV-Umlage

| Verbrauchsmenge | LV Gruppe | ct/kWh |
|--------------------|-----------|--------|
| | | |
| bis 1.000.000 kWh | A' | 0,378 |
| über 1.000.000 kWh | B' | 0,050 |
| über 1.000.000 kWh | C' | 0,025 |

Letztverbrauchergruppe A':

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

| Verbrauchsmenge | ct/kWh |
|---------------------|--------|
| | |
| bis 1.000.000 kWh | 0,040 |
| über 1.000.000 kWh | 0,027 |
| über 1,000,000 kWh* | 0.025 |

Die Anpassung der Umlage erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Vorgaben der Übertragungsnetzbetreiber.

^{*} Für stromintensive Netznutzer/Unternehmen (Nachweis erfolgt über ein Testat des Unternehmens nach § 9 Absatz 7 KWK-G, welches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / vereidigten Buchprüfer ausgestellt und dem Netzbetreiber bis zum 30.06. eines Jahres vorgelegt werden muss.)

^{*} Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh



7. Umlage für abschlatbare Lasten nach § 18 AbLaV

| Verbrauchsmenge | ct/kWh |
|-------------------------|--------|
| | |
| gesamter Letztverbrauch | 0,000 |

Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 2015 beschlossen, sehr kurzfristig die Geltungsdauer der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) um sechs Monate bis zum 1. Juli 2016 zu verlängern. Bis auf Weiteres erfolgt keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten. Eine Erhebung der Umlage bleibt vorhehalten

8. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

| Lieferart | ct/kWh |
|---------------------------|--------|
| | |
| Schwachlaststrom | 0,61 |
| Sonstige Tariflieferungen | 1,59 |
| Sondervertragskunden | 0,11 |

9. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.